

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 4094-1 Am Spielfeld

A ANGEBOTSBEDINGUNGEN

A ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Nicht vereinbarte Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, außer wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen nicht eingerichtet ist. Andere Leistungen können dem Auftragnehmer nur mit seiner Zustimmung übertragen werden.

Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Mit der Angebotsabgabe verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle Sicherheitsvorschriften genauestens zu beachten. Es darf nur geschultes Personal eingesetzt werden. Alle eingesetzten Geräte müssen den allgemeinen UVV und der DIN entsprechen.

Über Behinderungen während der Arbeiten sind schriftliche Protokolle anzufertigen.

Alle angegebenen Massen sind näherungsweise ermittelt.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Aufmaßes.

Alle für die Arbeiten notwendigen Baustelleneinrichtungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Alle angegebenen Maße, Höhenkoten der Pläne usw. sind auf der Baustelle vor der Ausführung zu überprüfen und mit dem AG abzustimmen.

Nach Angebotsabgabe ist durch den AN ein Bauzeitenplan mit den in der Ausschreibung geschilderten Randbedingungen zu erstellen. Dieser wird Vertragsbestandteil.

1. Baubeschreibung

1. Baubeschreibung

Allgemein

Die Baubeschreibung, die Vorbemerkungen und zusätzliche technische Vertragsbedingungen sind zwingend durch Auftragnehmer zu beachten und werden Vertragsbestandteil.

Angaben zur Baustelle

Die Stadt Hemmingen plant die Erneuerung der Betonfläche in der Straße *Am Spielfeld* in Devese. Die Teilerneuerung der Fahrbahn erfolgt zwischen der Straße *Vorm Dorfe* und bindet an die in Pflasterbauweise hergestellte Bestandsstraße an.

Die Zufahrten in die Baustellen sind ausschließlich über die angegebenen Straßen möglich.

Für Boden- und Baustofftransporte größeren Umfanges dürfen die Straßen des überörtlichen Verkehrs nur mit Erlaubnis der jeweils zuständigen Straßenbau- und

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1. Baubeschreibung

Straßenverkehrsbehörde benutzt werden. Zur Benutzung der übrigen Wege und Straßen bedarf es der Genehmigung des jeweiligen Unterhaltungspflichtigen und Eigentümers.

a) Die Genehmigung der Benutzung solcher Wege und Flächen hat der AN vorher vom jeweils zuständigen Eigentümer einzuholen. Von den erteilten Genehmigungen ist der AG sofort zu unterrichten, damit der Zustand der Wege, sofern erforderlich und nicht bereits durch andere AN geschehen, vor und nach Benutzung gemeinsam mit dem AG, dem Eigentümer und unter Umständen mit einem Sachverständigen festgestellt werden kann.

b) Der Zustand ist durch mind. je zwei Fotoaufnahmen zu belegen. Diese benutzten Wege sind vom AN während der Bauzeit in gut befahrbarem Zustand zu halten.

c) Für Schäden an Gemeinde-, Wirtschafts- und Privatwegen, die durch die Bauarbeiten oder durch Material- und Gerätetransporte verursacht werden, hat der AN aufzukommen.

Werden diese Wege von mehreren Auftragnehmern gemeinsam benutzt, so haben sie vom Zeitpunkt der gleichzeitigen Benutzung an zu den Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten gemeinsam beizutragen und untereinander hierüber eine Vereinbarung abzuschließen. Der auf Tonnage zeitlich abzustimmende Kostenanteil wird im Nichteinigungsfall vom AG endgültig festgesetzt. Der Kostenanteil wird, falls keiner der AN die laufende Unterhaltung und Schlussinstandsetzung selbst veranlasst bzw. ausführt, vom jeweiligen Guthaben der beteiligten Firmen bzw. von deren Schlussrechnungen abgesetzt, um diese Arbeiten durch einen Dritten ausführen zu lassen. Mit der Schlussrechnung hat der AN Bescheinigungen vorzulegen, dass von den für die benutzten Verkehrswege zuständigen Eigentümern, Pächtern etc. Entschädigungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden (Freistellungserklärungen). Der Hauptauftragnehmer ist auch für seine Nachunternehmer und Lieferanten verantwortlich. Die Beweislast für die ständige Befahrbarkeit aller vorhandenen Wege und Zufahrten sowie für die Beseitigung von Schäden liegt beim Hauptauftragnehmer. Der AN hat die Nutzung von Transportwegen, Zufahrten und der Baustraße durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Pkw sowie den Grundstückseigentümer der Straßenabschnitte ständig zu ermöglichen und zuzulassen. Evtl. dafür notwendige Ausbesserungen dieser Wege hat er in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Auszuführende Leistungen

Die Betondecke in der Straße *Am Spielfeld* sind soweit zu entfernen, dass ein sinnvoller Übergang zum Bestand hergestellt werden kann. Dabei bleibt der Gehweg und die Rinnenanlage im westlichen Teil erhalten. Im östlichen Teil finden leichte Anpassungen am Gehweg Statt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1. Baubeschreibung

Die neu hergestellten Asphaltflächen werden auf dem Bestands-planum aufgebaut. Hierfür sind ggf. Profilausgleichsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Arbeiten müssen drei Schachtdeckel ausgetauscht, sowie zwei Straßenentwässerungsanlagen gesichert werden und im Anschluss auf die neue Höhe gezogen werden.

Das Geologische Gutachten liegt der Ausschreibung bei und wird Vertragsbestandteil.

Sofern sich die bestehenden Pflasterbeläge in gutem Zustand befinden und schadensfrei ausgebaut werden können, werden diese seitlich zwischengelagert und nach Möglichkeit wieder eingebaut.

Angaben zur Verkehrsführung und Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung erfolgt gemäß RSA 21. Nach Genehmigung durch die zuständige Verkehrsbehörde ist für die Maßnahme eine Vollsperrung erforderlich.

Die Straße *Am Spielfeld* ist die Hauptzufahrt für das angeschlossene Wohngebiet sowie für die Freiwillige Feuerwehr. Im Einsatzfall ist den Rettungsfahrzeugen ein zügiges Ausrücken zu ermöglichen.

Während der Arbeiten ist die Zufahrt über die Straße *Am Spielfeld* zu gewährleisten. Hierfür sind die Arbeiten in einer halbseitigen Sperrung auszuführen.

Aufrechterhaltung des Verkehrs

Das Konzept für die Verkehrsführung ist mit dem AG und der Verkehrsbehörde abzustimmen. Der AN hat für seine Angebotsbearbeitung bzw. für die Ausführung der Leistungen seinen Bauablauf selbst zu ermitteln.

Es liegt im übergeordneten öffentlichen Interesse, die Behinderung des Verkehrs durch diese Baumaßnahme auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Verkehrsumleitungen

Für die Gewährleistung des Verkehrsflusses werden für den Zeitraum der Bauarbeiten jeweils Umleitungsbeschilderungen zum Neubaugebiet vorgesehen.

Verkehrsbeschränkungen

Es sind Verkehrssicherungen in Anlehnung an die Regelpläne der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (RSA) einzurichten. Hierfür ist die RSA in der neuesten gültigen Fassung mit den entsprechenden Ergänzungen zu beachten. Maßgebend sind weiterhin die Bestimmungen der Straßengesetze (FStrG und NStrG) und der StVO. Die Länge der Baustrecke wird von der Verkehrsbehörde angeordnet. Die Baufahrzeuge sollen sich nur in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsplatzes bewegen.

Der zuständigen Verkehrsbehörde ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten (14 Tage) Anträge auf Erteilung von verkehrsbehördlichen Anordnungen nach § 45 StVO einschl.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** 1. Baubeschreibung*

Erstellung von Verkehrszeichenplänen vorzulegen. Ein Bauablaufplan über die zeitliche Abfolge der Verkehrssicherungen/ Bauleistungen ist dem AG und der Verkehrsbehörde vorzulegen. Die Kosten für das Einholen der Anordnung sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen bzw. wird nicht gesondert vergütet.

Der AN hat alle erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu stellen, zu montieren, für die Dauer der Bauzeit vorzuhalten und nach Beendigung der Arbeiten zu entfernen. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen des LV's einzukalkulieren.

Der AN haftet für die jederzeitige Funktionsfähigkeit der Anlage (gemäß RSA21 sowie Abschnitt 10 der ZTV-SA 97, die als Vertragsbestandteil in der Gesamtheit vereinbart ist).

Es wird darauf hingewiesen, dass der AG nur den Einsatz von Nachunternehmern zustimmt, die für die Einrichtung, Vorhaltung und Räumung von Verkehrssicherungsmaßnahmen einschlägige Erfahrungen auf diesem Gebiet vorweisen können.

Für die Rettungsfahrzeuge bzw. Feuerwehr ist die Zugänglichkeit aller betroffenen Grundstücke jederzeit zu gewährleisten. Der fließende Verkehr wird entsprechend den Anweisungen der Verkehrsbehörde an der Baustelle vorbeigeführt oder umgeleitet.

Wartung der Verkehrssicherung

Die Kontrolle der o.g. Verkehrssicherung übernimmt der AN entsprechend den Vorgaben der RSA21 sowie ZTV-SA 97. Die Aufzeichnungen der Kontrollen sind dem AG einmal wöchentlich vorzulegen und zu übergeben.

Es ist ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst des AN einzurichten der Verantwortliche ist mit Namen und Telefonnummer dem AG und der zuständigen Polizeidienststelle zu benennen.

Seitens des AG wird bei der Inbetriebnahme eine Abnahme mit allen beteiligten Behörden sowie dem für die Verkehrssicherung verantwortlich benannten Beauftragten des AN durchgeführt. Nach Umbauten ist die Abnahme ggf. nach Aufforderung zu wiederholen. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet. Im weiteren Verlauf wird durch den AG im Rahmen seiner Überwachung die Funktionsfähigkeit stichprobenartig kontrolliert. Sofern hierbei festgestellt wird, dass diese nicht mehr gewährleistet ist, hat der AN die Mängel unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

Verkehrszeichen Leitbaken/Schranken - Aufstellvorrichtungen (-orte)

Es sind nur einwandfreie, voll retroreflektierende, den Anforderungen anerkannter Gütebedingungen (mit RAL-

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** 1. Baubeschreibung*

Gütezeichen) entsprechende Verkehrsschilder, Folie Typ 2 nach DIN 6171, zugelassen.

Die Leitbaken sind gemäß den TL-Leitbaken in der aktuellen Fassung aufzustellen. Dem AG ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Leitbaken müssen bei unbeleuchteter Aufstellung grundsätzlich eine Folie Typ 2 nach DIN 6171 haben.

Das Abdecken der nicht gültigen Verkehrszeichen bzw. Hinweiszielen ist mit roten retroreflektierenden Materialien keine Folie - durchzuführen. Auflagen hierfür sind bei der Verkehrsbehörde einzuholen.

Bei der Aufstellung der Verkehrszeichen sind die Aufstellhöhen und Abstände zur Fahrbahn nach ZTV-SA zu beachten. Die Aufstellorte liegen z.T. in den Banketten bzw. in den Böschungen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass evtl. vorhandene Versorgungsleitungen im Erdreich nicht beschädigt werden. Erkundigungen über Versorgungsleitungen hat der AN selbst einzuholen. Die Kosten hierfür werden vom AG nicht erstattet. Regressansprüche gehen zu Lasten des AN. Die Ausführung der Aufstellvorrichtungen ist Sache des AN, die Standsicherheitsklassen gem. den TL-Aufstellvorrichtungen sind zu beachten und entsprechend nachzuweisen. Nach Beendigung der Maßnahme sind die Schilder abzubauen, sämtliche Aufstellvorrichtungen zu entfernen und die Aufstellorte wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die für die Baumaßnahme veränderten Einrichtungen, z. B. widersprüchliche Verkehrszeichen oder Wegweiser, sind in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

**Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren
Ausführungen durch den AN**

Der AN hat alle vermessungstechnischen Arbeiten, die zum Durchführen der Baumaßnahme gemäß Ausführungsplanung erforderlich sind, durchzuführen. Der Mehraufwand wird nicht vergütet und ist einzukalkulieren.

Das Herstellen der profilgerechten Lage der Kanalisation ist in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen. Der Aufwand für die Herstellung der Abrechnungszeichnungen/ -skizzen ist in die OZ einzurechnen.

Durchführung der Messungen

Messungen und Aufmaße sind vom AN gemeinsam mit der Bauaufsicht des AG durchzuführen. Nicht gemeinsam mit der Bauaufsicht vorgenommene Aufmaße werden nur anerkannt, wenn sie nachvollziehbar und ggf. fotodokumentiert sind.

Anzahl und Lage der Messstellen

Die Anzahl und Lage der Messstellen werden für alle Bauweisen nach den Regelungen der z.Z. gültigen ZTV'en vor Baubeginn vom AG festgelegt.

Vorhalten der Messgeräte

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1. Baubeschreibung

Der AN hat alle benötigten Mess- und Arbeitsgeräte auf der Baustelle vorzuhalten und das für die Messung erforderliche Personal zu stellen. Die Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Lieferscheine

Sämtliche Originallieferscheine und Wiegescheine sind dem AG bei den Baubesprechungen bzw. Abschlagsrechnungen sortiert regelmäßig auszuhändigen. Es werden nur LKW anerkannt, die vom Eichamt zugelassen sind. Nicht unterschriebene oder nachgereichte Lieferscheine werden als Mengen- und Einbaumengennachweis nicht anerkannt.

Zu den Abschlagsrechnungen ist eine Auflistung der Schüttgüter zur Überprüfung der vom AN abgerechneten Mengen z.B. Füllkies, Frostschutzkies, Schotter vorzulegen. Zur Schlussrechnung ist ein Soll-Ist Mengennachweis durch den AN zu erstellen und dem AG mit allen Originalliefer- und Entsorgungsnachweisen vorzulegen. Die Lieferscheine sind in den Bautageberichten des AN aufzunehmen.

Folgende Angaben müssen aus dem Lieferschein unbedingt ersichtlich sein:

- Lieferwerk
- Lieferscheinnummer
- Lieferdatum
- Uhrzeit von Ankunft und Abfahrt des Liefertages
- Kundenanschrift
- Kundennummer
- Abladestelle (Bezeichnung der Baustelle - Ort, Straße, Maßnahme, evtl.Baustellennummer)
- Abholfirma (Eigene LKW oder externe Fuhrunternehmer)
- amtliches Fahrzeugkennzeichen
- Material (Sorte)
- Gewichte (Brutto, Tara, Netto)
- Unterschrift des Wiegemeisters
- Unterschrift des Fahrers
- Unterschrift des Empfängers

Die Lieferscheine sind in nachvollziehbaren, prüfbaren Listen zu erfassen.

Festsetzung der Umrechnungsfaktoren pro m3 Schüttgut etc.
(feste Masse):

- Frostschutzmaterial 0/32 - 0/56 : 2,2 t
(korngestuftes Mineralgemisch)
- Kies-Sand-Gemisch 0/11 - 0/32: 2,2 t
- Kies 8/32, 16/32: 1,9 t
- Boden, Bodengruppe GW DIN 18196: 2,2 t
(weitgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32)
- Vorabsiebung 0/32 - 0/63 : 2,0 t
(intermittierend gestuftes Kies-Sand-Gemisch)
- Schotter 0/100: 2,1 t
- Bruchsteine: 2,5 t
- Natursand: 1,8 t
- Brechsand: 2,3 t
- Mutterboden: 1,7 t

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1. Baubeschreibung

- Ton: 2,0 t
- Kalk: 1,4 t
- Asphalt(gebunden): 2,4 t
- Asphaltaufbruch: 2,0 t

Aufmaßblätter

Es sind abgestimmte Formblätter zu verwenden.
Aufmaßblätter sind fortlaufend zu nummerieren und jeweils nur einer OZ zuzuordnen.

Die Rechnungen und Aufmaßblätter sind getrennt nach Kanalart und Objektart (Leitung bzw. Haltung) aufzustellen und auch abzurechnen.

Abrechnung und Besonderheiten Kanalbau

In den Einheitspreisen sind alle für die Durchführung erforderlichen Leistungen und Lieferungen, sowie das Vorhalten von Geräten, Material und Rüstungen enthalten, sofern in den Positionen nichts anderes beschrieben ist.
Die Abrechnung der Bauleistungen erfolgt, wie folgt:

Die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung sind entsprechend prozentual aufzuteilen.

Der Mehraufwand für die Trennung der Rechnungen einschließlich der Aufmassblätter nach Kanalart und Straßenoberfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzukalkulieren.

Information der Anlieger

Die Anlieger sind schriftlich und auf kurzfristig einberufenen Zusammenkünften über alle Schritte bezüglich der Absperrungen und Erreichbarkeit Ihrer Grundstücke zu informieren. Dies gilt auch für die verschiedenen Bauzustände. Der Mehraufwand ist in die Einheitspreise mit einzurechnen, eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Eine Vorlage für die Informationsblätter wird durch den AG dem AN zur Verfügung gestellt.

2. Vorbemerkungen

2. Vorbemerkungen

Die Vorbemerkungen beziehen sich übergreifend auf alle Positionen des Leistungsverzeichnis.

1. Für die Ausführung gelten in den derzeitig gültigen Fassungen:

- die Normen des Deutschen Instituts für Normung e.V. und die deutsche Fassung der Europäischen Normung,
- das Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. DWA,
- die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB),
- die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Tragschichten im

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2. Vorbemerkungen

- Straßenbau (ZTVT-StB),
- die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV SoB-StB),
 - die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau (ZTVV-StB),
 - die Technischen Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau (TLMin-StB),
 - die Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (TL SoB-StB),
 - die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA-StB),
 - die Abfallentsorgungs-, die Abfallgebühren- und die Abwassersatzung im Zuständigkeitsbezirk,
 - FLL- Richtlinie für Baumpflanzung und -standorte.

2. In der Leistungsbeschreibung bedeutet profilgerecht, wenn nichts Gegenteiliges beschrieben, dass bei den Erdarbeiten folgende Abweichung vom Sollmaß zugelassen ist: für Sohlen, Abträge und Einbaudicken der ungebundenen Tragschichten +/-2 cm.

3. In der Leistungsbeschreibung beinhaltet die "Abfuhr und Entsorgung der Aushub-, Auf- und Abbruchmassen", dass die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und nach der Abfallentsorgungssatzung der Genehmigungsbehörde zugelassenen Entsorgungswege eingehalten werden, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren nach der aktuellen Abfallgebührensatzung.

4. Liefer- und Anlieferscheine sind dem Auftraggeber unaufgefordert im Original zur Abzeichnung und damit zur Bestätigung, spätestens 3 Tage nach der Lieferung bzw. Anlieferung vorzulegen und der Abrechnung, mit der Zusammenstellung beizufügen.
Die geforderten Massennachweise sind zu erbringen. Auf den Nachweis durch Lieferscheine wird in den Positionen des Leistungsverzeichnisses hingewiesen.

5. Ist in der Position nichts Gegenteiliges beschrieben, beinhalten die ausgeschriebenen Leistungen grundsätzlich die Materiallieferungen, den fachgerechten Einbau, die Verdichtung, eventuell erforderliche Zwischentransporte, Lagerung der Materialien, Abfuhr und Entsorgung des verdrängten Bodens, der Auf- und Abbruchmassen, sowie die Entsorgungsgebühren.

6. Der Angebotserarbeitung sind u.a. die Festlegungen der Baubeschreibung zugrunde zu legen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2. Vorbemerkungen

7. Verschmutzungen in den Kanälen, Schächten und Straßenabläufen infolge der Bautätigkeiten sind zu vermeiden. Verschmutzungen der Fahrbahn sind umgehend zu beseitigen.

Dazu sind die Schachtabdeckungen der Schächte und die Aufsätze der Straßenabläufe im Baustellenbereich durch Bauvlies abzudecken. Bei der Rohrverlegung ist darauf zu achten, dass bei Arbeitsunterbrechungen die freiliegenden Rohröffnungen provisorisch geschlossen werden, damit kein Sand, Geröll und dgl. in den Kanal eingetragen wird. Bei Arbeiten am vorhandenen Kanal ist der Sand und Gerölleintrag durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu unterbinden.

Die neu gebauten Kanäle und Schächte sind in einem gereinigten Zustand zur TV-Neubauabnahme und zur Abnahme dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Kanäle und Straßenabläufe im Baufeld sind nach Abschluss der Arbeiten zu reinigen.

8. Zu den Nebenleistungen des Auftragnehmers gehören:

Das Einrichten der einzelnen Baustellen, die Baustelleneinrichtung, das Umsetzen von einer Baustelle zur anderen und das Räumen der Baustelle, einschließlich des Wiederinstandsetzens der benutzten Zufahrtswege, Flächen usw. in den früheren Zustand.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, alle notwendigen Auflagen und Verpflichtungen gegenüber Dritten einzuhalten, wenn er für die Bauarbeiten öffentliche oder private Wege, Grundstücke oder Anlagen nutzt oder diese für den Baubetrieb verändert. Außerdem muss er für alle Schäden aufkommen bzw. diese regeln, die Dritten durch seine Bauarbeiten entstehen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Beschädigungen und Verschmutzungen der Straßen, Rad- und Gehwege, Grünstreifen, Gräben, Wasserläufe, Straßenausstattungen und sonstige Anlagen infolge seiner Arbeiten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern oder wenn dies nicht möglich ist, unverzüglich zu beseitigen und den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter freizustellen.

2.1 Vorbemerkungen Verkehrswegebau

2.1 Vorbemerkungen Verkehrswegebau:

Der Boden ist so zu lagern, dass er die Bauarbeiten und den Verkehr, insbesondere den Anliegerverkehr, nicht übermäßig beeinträchtigt. Daher sind Abbruchmaterialien und gelieferte, jedoch nicht gleich einbaufähige Materialien auf einen gesonderten Lagerplatz, Förderweg rd. 1,5 km, bis Baustelle zwischenzulagern.

Für die Durchführung der Arbeiten wird dem AN als Arbeitsstreifen einschl. Baugrubenbreite die vorh.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** 2.1 Vorbemerkungen Verkehrswegebau*

Straßenbreite bzw. das Baugelände zur Verfügung gestellt.

Die Massen für Bodenaushub, Bodenplanierung, Bodeneinbau und Bodentransport außerhalb von Rohrleitungsgräben und Bauwerken werden grundsätzlich nach Profilen ermittelt, die aufgrund gemeinsamer Aufmaße vor Baubeginn vom AN aufzustellen sind. Den Profilabstand bestimmt die Bauleitung. Sämtliche Auf- und Abtragsflächen sind vor Baubeginn vom AN zu nivellieren und in Geländeschnitte und Profile einzutragen, nach denen die Erdbewegungen ermittelt und abgerechnet werden können.

Abgerechnet werden jeweils die festen Massen sowohl für Abtrag als auch für den Einbau.

Es ist alleinige Sache des AN, sich über Möglichkeiten des Maschineneinsatzes auf der Baustelle zu erkundigen. Alle vorgenannten Leistungen und Maßnahmen sind vom AN in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die erschwerten Arbeitsbedingungen im Bereich von beengten Arbeitsbereichen sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Die Positionen für das Angleichen von Kappen und Schächten werden innerhalb der Baumaßnahme nur 1 x und zwar für das Angleichen an die Endhöhe (Schlussdecke) vergütet.

Die Pflasterarbeiten sind von Hand auszuführen und diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eine Maschinenverlegung ist nicht zugelassen.

2.2 Beweissicherung

2.2 Beweissicherung

Sämtliche Arbeiten am Gebäude oder in Gebäudenähe, insbesondere Arbeiten, die Erschütterungen u. dgl. hervorrufen können (z.B. Einsatz schwerer Maschinen, Rüttelplatte usw.) sind in geeigneter Art und Weise, d.h. unter Schutz und Sicherung aller benachbarten Gebäudeteile, Wände, Türen und Einrichtungen ausführen. Der Zustand des Ausführungsbereiches ist vor Beginn der Arbeiten zur Beweissicherung im Schadensfall fotografisch zu dokumentieren. Nachweislich Beschädigungen gehen zu Lasten des AN. Dieser erhöhte Aufwand ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

2.3 Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehenen Bedarf kleineren Umfangs

2.3 Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehenen Bedarf kleineren Umfangs.

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach besonderer Aufforderung des Arbeitgebers (AG) zu beginnen.

Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung durch den AG festgelegt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** 2.3 Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehenen Bedarf kleineren Umfangs*

Die Stundenlohnzettel sind arbeitstäglich mit den Angaben welche Arbeiten ausgeführt wurden beim AG anzumelden und wöchentlich einzureichen.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeträge und dgl.) sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten.

Die angebotenen Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden.

Vergütet werden die auf der Baustelle geleisteten Stunden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 1. Vorbereitende Maßnahmen

Titel 1.1. Baustelleeinrichtung

1.1.10. Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird betriebsfertig aufstellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Sanitäreinrichtungen Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten (einschl. Einrichtungen zur Ersten Hilfe und zum Brandschutz).

Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Mutterbodenarbeiten und Beseitigung des Aufwuchses für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, werden nicht gesondert berechnet. Die BE-Flächen sind durch den AN zu beschaffen.

Die Pauschale umfasst auch die ständige Beseitigung von Verunreinigungen aus dem Baustellenbetrieb auf den Zufahrtswegen. Soweit nicht für bestimmte Bauleistungen das Einrichten der Baustelle als besonderer Ansatz enthalten ist, umfasst die Pauschale die Vergütung der Baustelleneinrichtung für alle Bauleistungen.

Vom Auftragnehmer ist innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

Die Abrechnung erfolgt %-tual über die Dauer der Bauzeit und 50% nach anfänglicher Einrichtung.

1,00 St € €

1.1.20. Baustellen räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen u. dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entspr. dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Befestigungen der Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze sind zu beseitigen.

Einbauten der Baustelleneinrichtungen (z. B. Fundamente) sind rück zu bauen.

Verunreinigungen sind zu beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Pos. vorgesehen sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen.

1,00 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.1.30. Sicherung Abfallentsorgung

Transport von Müllbehältern der Anliegergrundstücke zu Sammelstellen abseits des Baubetriebs, einschl. Rücktransport zu den Grundstücken. Die Leistung ist in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern an den Müllabfuhrtagen auszuführen, wenn die Müllabfuhr bedingt durch die Bauarbeiten die Anliegergrundstücke nicht anfahren kann und den Anwohnern der Transport aus wegetechnischen- oder sicherungstechnischen Gründen nicht zumutbar ist. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt. Die Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen erfolgt durch den AN.

Transportweite innerhalb der Baustelle: bis 500 m

1,00 psch € €

1.1.40. Digitale Fotodokumentation

Fotodokumentation während der Bauzeit anfertigen und dem AG in 2-facher Ausfertigung auf digitalem Datenträger übergeben. Festzuhalten sind:

- vorhandener Bestand (Schäden an Gebäuden, etc.)
- wesentliche Bauzustände
- abrechnungsrelevante Dinge

Angaben zur Qualität der einzelnen digitalen Fotos:

- Ort und Aufnahmezeitpunkt
- Daten im .jpg - oder .tif - Format
- Auflösung ca. 2000 x 1500 Pixel
- mindestens 16 bit Farbtiefe

1,00 psch € €

1.1.50. Anliegerinformation durchführen

Anlieger werden vor Baubegin über die Sperrung und die Kontaktpersonen per Einwurfsschreiben informiert.

1,00 psch € €

Summe Titel 1.1. Baustelleeinrichtung €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.2. Verkehrssicherung

Hinweis Verkehrssicherung

Hinweis Verkehrssicherung

Die Straße *Am Spielfeld* ist der einzige Zuweg zum angeschlossenen Wohngebiet. Die Zufahrt zum Wohngebiet muss während der Bauphase gewährleistet bleiben. Die Baumaßnahme ist innerhalb von halbseitigen Sperrungen abzarbeiten. Die Straße *Am Spielfeld* ist als Einbahnstraße für die Zufahrt zum Wohngebiet zu beschildern.

Die Umleitung zum Verlassen des Wohngebietes erfolgt über den Wirtschaftsweg im Süden.

1.2.10. Verkehrsbehördliche Anordnung

Beantragung der verkehrsbehördlichen Anordnung für die kompletten Sperr- und Sicherungsmaßnahmen, sowie der Umleitungsbeschilderung für die Baumaßnahme, einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Verwaltungsgebühr der Anordnung trägt der Auftragnehmer.

Erteilte Genehmigungen sind in Kopie an den AG zu übergeben.

1,00 psch € €

1.2.20. Umleitungsbeschilderung einrichten

Umleitungsbeschilderung für Vollsperrungen und halbseitige Sperrungen einrichten, unterhalten, vorhalten und abräumen.

Die Ausführung erfolgt nach mit dem AG abgestimmten VZ-Plan. Der VZ-Plan ist vom AN zu erstellen.

Verkehrseinrichtungen für die Umleitungsstrecke über benachbarte Straßen einschl. aller erforderlichen Verkehrsschilder gemäß STVO aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, umsetzen und abbauen.

Die vorgenannten Strecken sind in Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde auszuschildern.

Verkehrsschilder sind berührungsfrei auszukreuzen. Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen.

Der AN haftet für jegliche Schäden an den VZ und Schildertafeln, die durch unsachgemäßes Auskreuzen verursacht werden.

70 v.H. der pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrseinrichtungen berechnet.

1,00 psch € €

1.2.30. Verkehrssicherung (Halbseitige Sperrung)

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO

Halbseitige Sperrung (Regelplan B I /14)

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO, RSA 21 und ZTV-SA bei Bauarbeiten aufbauen, entsprechend Bauablauf umsetzen und abbauen, einschl.

Beschilderungen, Absperreinrichtungen sowie der erforderlichen Sicherung der gesamten Baustelle über die gesamte Bauzeit in allen Bauzuständen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.2.30. Verkehrssicherung (Halbseitige Sperrung)

Halbseitige Sperrung der Straße unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs.

Notwendige Einrichtungen liefern, aufbauen, ständig unterhalten, umsetzen, abbauen und abtransportieren.
Die Verkehrssicherung ist mit dem Verkehrsamt bzw. dem AG vor Beginn der Baumaßnahme abzustimmen.
Ersatz zerstörter oder abhanden gekommener Teile der Einrichtung wird nicht gesondert vergütet.
70 % der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrseinrichtung vergütet.

2,00 St € €

1.2.40. Verkehrssicherung (Vollsperrung)

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO

Vollsperrung (Regelplan B I /15)

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO, RSA 21 und ZTV-SA bei Bauarbeiten aufbauen, entsprechend Bauablauf umsetzen und abbauen, einschl. Beschilderungen, Absperreinrichtungen sowie der erforderlichen Sicherung der gesamten Baustelle über die gesamte Bauzeit in allen Bauzuständen.

Vollsperrung der Straße unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs für den Deckenschluss

Notwendige Einrichtungen liefern, aufbauen, ständig unterhalten, umsetzen, abbauen und abtransportieren.
Die Verkehrssicherung ist mit dem Verkehrsamt bzw. dem AG vor Beginn der Baumaßnahme abzustimmen.
Ersatz zerstörter oder abhanden gekommener Teile der Einrichtung wird nicht gesondert vergütet.
70 % der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrseinrichtung vergütet.

1,00 St € €

1.2.50. Lichtsignalanlagen betreiben

Lichtsignalanlage mit Beschilderung nach Regelplan B I/6

Fahrbahn 2-streifig mit halbseitiger Sperrung, Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage einschließlich der Betriebsstunden sowie lastabhängiger Steuerung.

Handschaltung wird gesondert vergütet.
Verbleibende Fahrspurbreite mind. 2,75 m,
Baustellenlänge über 50 m;
sonst wie vor.

1,00 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.2.60. Kontrolle der Verkehrssicherung

Kontrolle der gesamten Arbeitsstellensicherungen gem. ZTV-SA über die gesamte Bauzeit durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen.

Kontrolle 'einmal täglich, auch an Sonn- und Feiertagen'

1,00 psch € €

Summe Titel 1.2. Verkehrssicherung _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.3. Stundenlohn Arbeitskräfte

1.3.10.	Std Schachtmeister I Stundenlohnarbeit Schachtmeister oder dgl. (Berufsgruppe I); sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.3.20.	Std Bauvorarbeiter II Stundenlohnarbeit Bauvorarbeiter oder dgl. (Berufsgruppe II); sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.3.30.	Std Spezialbaufacharbeiter III Stundenlohnarbeit Spezialbaufacharbeiter oder dgl. (Berufsgruppe III 1); sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.3.40.	Std gehobener Baufacharbeiter IV Stundenlohnarbeit Gehobener Baufacharbeiter oder dgl. (Berufsgruppe IV); sonst wie vor.	5,00 h	€	€
Summe Titel 1.3. Stundenlohn Arbeitskräfte				€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.4. Stundenlohn Baumaschinen u. Geräte

1.4.10.	Std Minibagger bis 0,2 cbm, Inkl.Bedienung Stundenlohnarbeit für Minibagger Löffelinhalt bis 0,2 cbm; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.4.20.	Std Bagger bis 0,6 cbm Inkl.Bedienung Stundenlohnarbeit für Bagger Löffelinhalt bis 0,6 cbm; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.4.30.	Std Bagger über 0,6 cbm Inkl.Bedienung Stundenlohnarbeit für Bagger Löffelinhalt über 0,6 cbm; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.4.40.	Std Frontlader 45 bis 75 kW Inkl.Bedienung Stundenlohnarbeit für Frontlader luftbereift über 45 bis 75 kW; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.4.50.	Std Kompressor/Abbruchhammer Inkl.Bedienung Stundenlohnarbeit für Kompressor, einschließlich Abbruchhammer mit Bedienung und der erforderlichen Druckluftleitungen; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.4.60.	Std Abbruchhammer/-bohrer Inkl.Bedienung Stundenlohnarbeit für Abbruchhammer bzw. -bohrer komplett mit Meißel bzw. Bohrer, betriebsbereit, einschließlich der Bedienung; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.4.70.	Std Kipper-LKW bis 10 t Inkl.Bedienung Stundenlohnarbeit für Kipper-LKW, Nutzlast bis 10 t; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.4.80.	Std Kompressor Inkl.Bedienung Stundenlohnarbeit für Kompressor, betriebsbereit, einschließlich der Bedienung; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
1.4.90.	Std Rüttelplatte ü. 180 kg/mind. 30 kN Stundenlohnarbeit für Rüttelplatte ü. 180 kg/mind. 30 kN, betriebsbereit, einschließlich der Bedienung; sonst wie vor.	5,00 h	€	€
Summe Titel 1.4. Stundenlohn Baumaschinen u. Geräte				€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Summe Bereich 1. Vorbereitende Maßnahmen €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 2. Straßenaufbruch und Entsorgungsarbeiten

Titel 2.1. Asphaltfugenschnitt

Oberflächenaufbruch und Entsorgung

Die Breite der bearbeiteten Oberfläche richtet sich nach den Abrechnungsbreiten des Rohrgrabens und den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und den Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, ZTV A - StB. Die Dicke und Länge der bearbeiteten Oberfläche richtet sich nach dem örtlichen Aufmaß. Die Abfuhr und Entsorgung ist nach den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen. Die Entsorgungsgebühren sind mit den Einheitspreisen abgegolten; sonst wie folgt.

2.1.10. Asphaltbefestigung trennen, Dicke bis 15 cm

Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung bis 15 cm..

50,00 m € €

2.1.20. Mehrdicke Fugenschnitt, 10 cm

Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Mehrdicke Fugenschnitt. EP gilt für je angefangene 10 cm.

20,00 m € €

2.1.30. Beton- und Stahlbetonfläche bis 20 cm schneiden

Beton- und Stahlbetonfläche nass schneiden, bis 20 cm dick, in Fahrbahnen. Anfallendes Schnittgut ist von der Baustelle zu entfernen, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren; sonst wie vor.

200,00 m € €

2.1.40. Mehrdicke je 10 cm, nass schneiden

Mehrdicke nass schneiden, der Beton- und Stahlbetonflächen wie vor, EP gilt für je angefangene 10 cm.

70,00 m € €

Summe Titel 2.1. Asphaltfugenschnitt €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2.2. Straßenaufbruch, Auskofferung

2.2.10. Aufbruch bis 25 cm Bitu/Teer

Bituminöse bzw. kohlenteeerhaltige Befestigung bis 25 cm dick, in einer Stückgröße bis ca. 60 cm Kantenlänge aufbrechen, trennen, aufnehmen, abfahren und entsorgen, einschließlich der Entsorgungskosten für den Abfallschlüsselnummer 170302 (teerfrei). Mehrdicken werden gesondert abgerechnet.

Gesamtes Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen, einschl. Entsorgungsgebühren. Die Erzeuger und Nachweispflichten gehen auf den AN über. Einschneiden oder Abkanten wird gesondert vergütet.

Der Nachweis der durchgeführten Entsorgung bzw. Verwertung ist für jeden einzelnen Transport unmittelbar und unaufgefordert durch geeignete Belege (Übernahmeschein oder Wiegescheine) zu erbringen. Ohne Vorlage dieser Nachweise erfolgt keine Vergütung.

Eine evtl. Erschwernis für das Entfernen/Aufnehmen des Asphaltes in Handarbeit an Einfriedungen/Mauern ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Sonst wie vor.

Entsorgungsstelle Name : '

.....'

Ort:

(Bieterangabe erforderlich: Es ist nur eine Entsorgungsstelle vom Bieter einzutragen. Der entsprechende Zulassungsbescheid ist nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen)

Umrechnungsfaktor: 1 m3 Bituaufbruch entspricht 2,40 t

50,00 m2 _____ € _____ €

2.2.20. Mehrdicke Bitu/Teer-Aufbruch, 10 cm

Mehrdicke bituminöser bzw. kohlenteeerhaltiger Aufbruch Bituminöse bzw. kohlenteeerhaltige Befestigung der unterschiedlichen Dicken aufbrechen, trennen, aufnehmen, abfahren und entsorgen, einschließlich der Entsorgungskosten für den Abfallschlüsselnummer 170302 (teerfrei). EP gilt für je angefangene 10 cm. Sonst wie vor.

20,00 m2 _____ € _____ €

2.2.30. Beton- und Stahlbetonfläche bis 20 cm aufbrechen

Beton- und Stahlbetonfläche wie vor bis 20 cm dick aufbrechen, aufnehmen, abfahren und entsorgen, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren. Mehrdicken werden gesondert abgerechnet.

300,00 m2 _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.2.40.	Mehrdicke je 10 cm, Beton- und Stahlbetonfläche		
	Mehrdicke der Beton- und Stahlbetonflächen wie vor, EP gilt für je angefangene 10 cm.		
	25,00 m2	€	€
2.2.50.	Straßenauskofterung		
	Zusätzliche Straßenauskofterung in den Bereichen neben den Rohrgräben. Vorhandenen Straßenunterbau wie Packlage bzw. ungebundene Tragschicht aufbrechen, mit anstehenden Erdboden der Bodenklassen 3 - 6, bis 60 cm unter Oberkante Straße lösen, aufnehmen und laden. Die Abfuhr und Entsorgung der Aushub und der Aufbruchmassen, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren mit einer Belastung nach LAGA bis einschließlich Z 1.1. (EBV BM-F0*) ist mit dem Einheitspreis abgegolten. Abgerechnet wird nach örtlichen Abtragsprofilen.		
	157,50 m3	€	€
Summe Titel 2.2. Straßenaufbruch, Auskofterung			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2.3. Bord, Gossenanlagen, Pflaster

Gossen

2.3.10. 3-reihige Gosse aufnehmen und entsorgen

Gossenanlage, 3-reihig, mit Unterbeton ca. 15 cm dick, einschließlich der Anschulterung aufbrechen, wie vor aufnehmen, abfahren und entsorgen, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren.

55,00 m € €

2.3.20. Rasenkanten und Tiefbordsteine aufbrechen, entsorgen

Rasenkanten-, Tiefbordsteine und dgl., mit Unterbeton ca. 15 cm dick, einschließlich der Rücken- stütze bzw. der Anschulterung aufbrechen, wie vor aufnehmen, abfahren und entsorgen, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren.

20,00 m € €

Pflasterdecken in unterschiedlichen Dicken und Breiten aufnehmen, abfahren und entsorgen bzw. zwischenlagern, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren; sonst wie folgt.

2.3.30. Pflaster aufnehmen, zwischenlagern

Pflasterdecken aus Natur-, Betonstein, Platten oder gleichwertig aufnehmen, wie vor, jedoch reinigen, vorsortieren und innerhalb der Baustelle bzw. Baustellenbereich transportieren und zwischenlagern. Abfuhr und Entsorgung der abgängigen Materialien, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren.

5,00 m2 € €

Summe Titel 2.3. Bord, Gossenanlagen, Pflaster €

Summe Bereich 2. Straßenaufbruch und Entsorgungsarbeiten €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 3. Straßenbauarbeiten

Titel 3.1. Ungebundene Tragschichten

3.1.10. **Feinplanum herstellen**

Feinplanum gemäß ZTVE - StB mit dem erforderlichen Quer- und Längsgefälle, ordnungsgemäß verdichtet, herstellen. Das Feinplanum muss unmittelbar vor dem Einbau der Frostschuttschicht vom AG abgenommen werden. Verformungsmodul $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ Arbeitsausführung einschließlich aller Nebenarbeiten; sonst wie vor.

350,00 m2 € €

3.1.20. **Frostschuttschicht, Profilausgleich, 0/32**

Frostschuttschicht als Profilausgleich, zum Angleichen von Übergängen usw., herstellen. Frostschuttschicht Brechkorngemisch 0/32 mm aus Naturgestein, Basalt Korn > 2 mm Basalt Korn <= 2 mm Natur- bzw. Brechsand liefern und in unterschiedlichen Dicken einbauen, verdichten, einschließlich aller Nebenarbeiten; sonst wie vor.

20,00 m3 € €

3.1.30. **Schottertragschicht, 46 cm, 0/32, für Asphaltdecken**

Schottertragschicht für Nebenstraßen 46 cm herstellen, Schottertragschicht Brechkorngemisch, 0/32 mm aus Naturgestein, Basalt Korn > 2 mm Basalt Korn <= 2 mm Natur- bzw. Brechsand liefern und profilgerecht einbauen, verdichten, Verformungsmodul $E_{v2} \geq 150 \text{ MN/m}^2$, einschließlich aller Nebenarbeiten. Einbaudicke im verdichteten Zustand 46 cm; sonst wie vor.

350,00 m2 € €

Summe Titel 3.1. Ungebundene Tragschichten €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3.2. Bituminöse Schichten

Hinweis Bitu

Bituminöser Straßenbau nach TL Asphalt STB 07; TL BEA-STB 08 und TL Gestein-StB 04 (in der neuesten Fassung) aus RGS-I güterüberwachten Mineralstoffen liefern, einbauen und verdichten; im Heißeinbau gemäß Nds. Standardisierung von Fahrbahnbefestigungen. Mitverwendung von Ausbauasphalt ist zulässig. Bitumen entsprechend der DIN EN 12591, jedoch mit der Erweichungspunktspanne auf 6°C eingeschränkt, entsprechend der Selbstverpflichtung der organisierten Bitumenhersteller in der Arbeitsgemeinschaft der Bitumenindustrie - ARBIT. Die Eignungsüberprüfungen sind nach dieser Selbstverpflichtung vorzunehmen. Erfolgt der Binder bzw. Deckeneinbau zum späteren Zeitpunkt, so sind aus Gründen der Verkehrssicherheit die Kanten mit Asphaltbeton AC 8 D bzw. mit Wintermischgut anzurampen, zu unterhalten und unmittelbar vor Deckeneinbau zu beseitigen. Diese Leistung ist mit den Einheitspreisen der bituminösen Tragschicht abgegolten. Sonst wie folgt.

3.2.10. Asphalttragschicht herstellen, AC 22 T N, 240 kg/m2

Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen.

In Verkehrswegen.

Einbaugewicht = 240 kg/m2.

Bindemittel = 50/70.

350,00 m2 € €

3.2.20. Bitumenemulsion aufsprühen, vor Decke, Asphalt frisch

Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. In Verkehrsflächen. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C60BP1-S. Bindemittelmenge = 350 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.

350,00 m2 € €

3.2.30. Asphaltdeckschicht herstellen, AC 11 D S, 100 kg/m2

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen.

Verdichtungsgrad mindestens 97 v.H.

In Verkehrsflächen.

Einbaugewicht = 100 kg/m2.

Bindemittel = 50/70.

350,00 m2 € €

3.2.40. Abstumpfungsmaßnahme durchführen

Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 2 kg/m2. Maschinell abstreuen.

350,00 m2 € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Summe Titel 3.2. Bituminöse Schichten €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3.3. Bit. Fugenband

Fugen in der Dicke der bituminösen Deckschicht mit schmelzbarem Bitumen-Dichtungsband herstellen. Vor dem Einbau der Deckschicht vorhandene Wandung säubern, soweit erforderlich trocknen und mit bituminösem Voranstrich gemäß Herstellervorschrift versehen. Nach dem Trocknen des Voranstriches Fugenband an der zu verklebenden Seite leicht anschmelzen und an die Wandung gleichmäßig anpressen; sonst wie folgt.

3.3.10. Fugenband 2 - 4 cm

Fugenband 2 bis 4 cm für Deckeneinbau in Fahrbahnen, Geh- und Radwegen Dicke der Deckschicht: 2,0 bis 4,0 cm Fugenbreite 8 mm ; sonst wie vor.

250,00 m € €

3.3.20. Naht in Asphalttschicht herstellen, D = 2,5 - 3,5 cm

Naht in Asphalttschicht herstellen. Naht in Asphaltdeckschicht. Längsnaht. Herstellung der Nahtflanke durch Trennscheibe. Heiß aufzubringendes polymermodifiziertes Bitumen auf die Nahtflanke volldeckend auftragen oder anspritzen, Menge 50 g/m je cm Schichtdicke. Dicke der Schicht über 2,5 bis 3,5 cm.

200,00 m € €

3.3.30. Fuge mit Fugenmasse herstellen

Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 30 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Fugenraum verfüllen in einer Lage mit Trennstreifen. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N 2.

25,00 m € €

Summe Titel 3.3. Bit. Fugenband €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3.4. Steinsetzarbeiten

Borde, Gossen und Einfassungen u. dgl. aufnehmen und setzen Bordkantensteine, Gossenanlagen und Einfassungen aufnehmen, reinigen, vorsortieren und innerhalb der Baustelle bzw. Baustellenbereich transportieren und zwischenslagern. Vom AN beschädigte Materialien sind zu ersetzen. Der Unterbeton in der entsprechenden Dicke und die Rückenstütze bzw. die Anschulterung ist aufzubrechen und mit den abgängigen Materialien abzufahren und zu entsorgen, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren. Materialien am Zwischenlager aufnehmen, zur Einbaustelle transportieren und mit engen Fugen flucht- und höhengerecht auf Unterbeton C20/25 versetzen, einschließlich einer Sauberkeitsschicht von 25 cm aus Basaltmineralgemisch und die Rückenstütze aus Beton C20/25, 10 cm breit herstellen bis 10 cm unter OK- Bord, sowie der erforderlichen Erdarbeiten mit Abfuhr und Entsorgung des Bodens, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren. Erforderliche Pass- und Trennschnitte mit Nassschneider und Anpassungen an Straßenabläufe und Einfahrten sind eingerechnet. Fugen mit Zementmörtel 1:3 ausfüllen, Bordanlagen von hinten verstreichen; sonst wie folgt.

3.4.10. Tiefbord 10/25/100-50 cm liefern und setzen

Tiefbordstein 10/25/100 und 50 cm liefern und setzen, DIN EN 1340, Unterbeton 20 cm dick, einschließlich der Absenk- und Übergangssteine; sonst wie vor.

10,00 m € €

3.4.20. Einfahrtenstein liefern und setzen

Einfahrtenstein links und rechts liefern und setzen, DIN EN 1340, Unterbeton 20 cm dick; sonst wie vor.

2,00 m € €

3.4.30. Hochbordstein 12/15/25/100 cm liefern und setzen

Hochbordstein 12/15/25/100 cm liefern und setzen, DIN EN 1340, Unterbeton 20 cm dick; sonst wie vor.

15,00 m € €

3.4.40. Radenstein 12/15/30/78,5, liefern und setzen, Zulage

Radenstein 12/15/30/78,5 cm wie vor liefern und setzen,
 DIN EN 1340, Unterbeton 20 cm dick.
 Innenradius von 0,5 bis 10 m bzw.
 Außenradius 0,5 und 1,0 m.
 als Zulage;
 sonst wie vor.

5,00 m € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.4.50. Bewegungsfuge herstellen, Borde

Bewegungsfuge in Borden herstellen. Fugenbreite 10 mm.
 Fugenlänge bis 30 cm. Verfüllen mit Unterfüllung aus
 Kunststoffhartschaum- platte und elastischer Fugenmasse.

5,00 St € €

3.4.60. Bewegungsfuge herstellen, Breite = 20 cm

Bewegungsfugen in Streifen und Rinnen herstellen.
 Fugenbreite 10 mm. Fuge in Rinne. Streifen-/ Rinnenbreite
 bis 20 cm. Verfüllen mit Unterfüllung aus
 Kunststoffhartschaumplatte und elastischer Fugenmasse.

5,00 St € €

3.4.70. Pflasterstreifen, 1-reihig, liefern, setzen

Pflasterstreifen 1-reihig aus Betonsteinen 24/16/14 cm, DIN
 18501, als Randeinfassung mit Fugen, vor Bordsteinen
 herstellen. Unterbeton 25 cm dick Pflaster mit Zementmörtel
 einschlänmen und vor abbinden des Mörtels reinigen; sonst
 wie vor.

25,00 m € €

3.4.80. Pflasterstreifen, 3-reihig, liefern, setzen

Pflasterstreifen 3-reihig aus Betonsteinen 24/16/14 cm, DIN
 18501, als Randeinfassung mit Fugen herstellen. Unterbeton
 25 cm dick. Pflaster mit Zementmörtel einschlänmen und vor
 abbinden des Mörtels reinigen; sonst wie vor.

55,00 m € €

Hinweis Dehnstreifen

Dehnstreifen in Gossen unmittelbar rechts und links vom
 Ablauf, jweseils 1 m davor/ danach, sonst alle 6 m.

3.4.90. Bewegungsfuge herstellen, Breite = 30 - 40 cm

Bewegungsfugen in Streifen und Rinnen herstellen.
 Fugenbreite 10 mm. Streifen-/ Rinnenbreite über 30 bis 40
 cm. Verfüllen mit Unterfüllung aus Kunststoffhartschaumplatte
 und elastischer Fugenmasse.

8,00 St € €

Hinweis Pflasterflächen

Hinweis Pflasterflächen

Pflasterflächen mit ausgebauten Materialien wiederherstellen
 Vorsortierte innerhalb der Baustelle bzw. dem Baustellen-
 bereich gelagerte Pflastermaterialien aufnehmen, sortieren,
 zur Einbaustelle transportieren und nach Angabe der
 Bauleitung im Verband flucht- und höhengerecht nach
 Verlegevorschrift fachgerecht versetzen.

Pflasterbett aus ungebundener Gesteinskörnung, gemäß dem
 Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und
 Plattenbelägen bzw. nach ZTVP-StB Brechsand-Splitt-
 Gemisch 0/5 mm oder 0/8 mm - entsprechend der
 Materialgüte gemäß DIN 4226, Teil 1bzw. nach TL Min 2000 -
 als wasserdurchlässig und flexibel liefern und in
 gleichmäßiger Dicke einbauen. Einbaudicke im verdichtetem

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Hinweis Pflasterflächen

Zustand unter den Steinen über 3 cm bis 4 cm. Die Fugen mit scharfem weißem Quarzsand 0/2 mm bzw. Basaltmehl einschlänmen und mit einem Flächenrüttler jede Tagesleistung abrütteln. Erforderliche Pass- und Trennschnitte mit Nassschneider und Anpassungen an Straßenabläufe und Einfahrten sind eingerechnet; sonst wie folgt.

3.4.100. Zwischengelagertes Betonsteinpflaster setzen

Zwischengelagertes Betonsteinpflaster Uni, Rechteck, Tegula, Behaton o. ä. auf 4 cm Pflastersand, einschließlich aller erforderlichen Schnitte mit einem Nassschneider zur Anpassung des Pflasters; sonst wie vor.

15,00 m2 € €

3.4.110. Betonrechtppflaster, D = 8 / 10 cm, liefern und einbauen

Betonsteinpflaster nach DIN EN 1338, 8 bzw. 10 cm dick, Steinmaße 23/18/8 cm, 18/15,3/8 cm, 15,3/12/8 cm bzw. 20/10/8 o.ä. Farbe: grau bzw. rot o.ä., auf 4 cm Bettungssplit 0/4 mm, einschließlich aller erforderlichen Schnitte mit einem Nassschneider zur Anpassung des Pflasters. Es sind nur Steine mit natürlichen Zuschlagstoffen zu verwenden; sonst wie vor.

10,00 m2 € €

Summe Titel 3.4. Steinsetzarbeiten €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3.5. Straßenabläufe

Hinweis Straßenabläufe

Straßenablauf DIN 4052 komplett aus Betonfertigteilen für Trockenschlamm liefern, höhen- und fluchtgerecht einbauen, entsprechend dem Baufortschritt schrittweise auf Höhe setzen (Zug um Zug), einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, Betonfundament aus C12/15, 10 cm dick herstellen. Fugen mit Fugenmörtel KL-1 der Firma Sicotan oder gleichwertig dicht füllen. Füllung glattstreichen. Abfuhr und Entsorgung der Verdrängungsmassen, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren, sowie der fachgerechte Anschluss der Rohrleitungen; sonst wie folgt.

3.5.10. Aufsatz für Straßenablauf 300 x 500, Klasse C / D

Aufsatz für Straßenablauf 300 x 500 mm, Kl. C/D nach DIN EN 124/DN 1229, Auflagerring nach DIN 4052-3-10b und Schlammeimer nach DIN 4052-4, Form D1, niedrige Ausführung, feuerverzinkt, liefern und auf planmäßige Höhe setzen.

2,00 St € €

3.5.20. PP - Ablauf, 300/500, Klasse D 400, Rinnen- bzw. Pultform

Produktbeschreibung:

PP-Straßenablauf DN 400, für Aufsätze 300 x 500 mm Klasse D 400 nach DIN EN 124/ DIN 1229, Werkstoff PP, Straßenablauf aus 100 % Neumaterial ohne Recycling- und Schäumungsanteile, CO2 neutrale Produktion, beständig gegen aggressive Abwässer, Tausalze und Frost,

Auslaufstutzen DN/OD 160 mm, 10 Grad geneigt

Anschluss:

Anschluss für PVC-KG Rohre nach DIN EN 1401 und PP-Rohre nach DIN EN 1852, mit integrierter Verschiebesicherung passend für Auflagering 10b nach DIN 4052-3, geeignet zur Ausrüstung mit Schmutzeimer Form D1 nach DIN 4052-4, mit horizontalen Verstärkungsrippen zur teilweisen Lastabtragung in den Straßenaufbau.

Inklusive Anschluss an Bestandshaltung und erforderliche Passtücke. Inclusive aller Erdarbeiten.

Bauhöhe: ca. 45 cm

(Gesamthöhe mit Standardaufsatz: ca. 65 cm), liefern und entsprechend den Einbauhinweisen des Herstellers setzen.

2,00 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.5.30. vorh. Aufsatz anpassen

Aufsatz für Straßenablauf anpassen vorhandenen Aufsatz des Straßenablaufs freilegen und entsprechend dem Bauablauf auf neue planmäßige Höhe setzen, einschließlich Lieferung und fachgerechter Einbau der erforderlichen Auflageringe. Der Aufsatz und die Auflageringe sind mit Beton C12/15 zu umbauen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen des Aufsatzes werden nicht gesondert berechnet. Laden, abfahren und entsorgen des unbrauchbaren Materials, einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühren, Materiallieferungen und aller Nebenarbeiten sind mit dem EP abgegolten; sonst wie vor.

2,00 St € €

3.5.40. verzinkte Eimer nachliefern

Verzinkte Eimer niedrige Bauform, DIN 4052 für Elcord-Aufsatz 300 x 500 mm, bzw. Begu-Aufsatz 500 x 500 mm; oder gleichwertig, liefern und in die Straßeneinläufe der unterschiedlichen Straßen nachträglich einbauen.

2,00 St € €

Summe Titel 3.5. Straßenabläufe €

Summe Bereich 3. Straßenbauarbeiten €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 4. Statik, Baugundrisiko, Erschwernisse

Titel 4.1. Baugrundrisiko, Erschwernisse

4.1.10. Boden LAGA Z1.2 und Z2, Gebühren AN, Zulage

Abfuhr und Entsorgung der Aushub- und Aufbruchmassen des Zuordnungswertes Z1.2 oder Z 2 (EBV bis RM-F3) (nicht gefährlicher Abfall) als Zulage zu allen Aushub- und Aufbruchpositionen mit dem Zuordnungswert bis Z 1.1.(EBV BM-F0*) Abfuhr und Entsorgung entsprechend Vorgaben aus dem Baugrundgutachten.

Bei Zwischenlagerung des Materials auf der Baustelle muss gewährleistet sein, dass keine Auswaschungen durch Regenwasser stattfinden können. Bei einer angedachten Verwertung des Bodens kann ein anderer Beförderer eingesetzt werden. Die erforderlichen Entsorgungsgebühren und Nebenkosten (Containerstellung, Genehmigung, Anträge, usw.) sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

20,00 t	€	€
---------	---	---

Hinweis Schachtabdeckungen

Hinweis Schachtabdeckungen:

Schachtabdeckung auf bestehenden Schächten erneuern
bzw. auf neuerstellte Schächte einbauen

Vorhandene Schachtabdeckung freischneiden, freistemmen bzw. fräsen, mit den Ausgleichsringen, Mauerwerk etc. bis OK-Konus aufbrechen, aufnehmen und entsorgen, Abbruch-fläche säubern, bzw. gegebenenfalls wieder fachgerecht einbauen.

Vorhandene ausgebaute bzw. neue Schachtabdeckung schrittweise (Zug um Zug) auf planmäßige Höhe fachgerecht setzen.

Der Rahmen der Schachtabdeckung und die Auflageringe sind in einen vergüteten, schrumpf- und chloridfreien, schnell-bindenden, frost- und tausalzbeständigen Spezialmörtel mit nachfolgend genannten Festigkeiten zu setzen, bzw. mittels Justiervorrichtung ohne Verwendung von Abstandhaltern in die richtige Höhe zu bringen und mit Hilfe einer Schlauch-schalung zu untergießen. Es ist darauf zu achten, dass die Aufschrift der zugehörigen Kanalart "SCHMUTZWASSER" bzw. REGENWASSER" mittig lotrecht über der Rohrachse der Hauptabflussrichtung steht, und zwar so, dass das "W" der betreffenden Aufschrift mittig auf die Schachtabdeckung des unterliegenden Haltungsschachtes ausgerichtet ist. (fluchtet).

Bei sofortiger unmittelbarer Verkehrsbelastung ist die Verwendung von Wipolit-Mörtel PM oder gleichwertiger Art mit einer Druckfestigkeit von mind. 12 N/mm² nach 1 Stunde und 54 N/mm² nach 28 Tagen vorzusehen. Die Vergussstärke von max. 4 cm ist einzuhalten. Bei einer Verkehrsbelastung nach einigen Tagen, ist der

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Hinweis Schachtabdeckungen

Quellvergussmörtel QV 1000-1, -4 und 8 der Fa.
Sicotan, Tel. 05 41 / 60 18 00 bzw. Wipolit GM o. glw.
Art mit einer Druckfestigkeit von 30 bis 50 N/mm² nach
24 Stunden und 70 bis 90 N/mm² 28 Tagen einzusetzen.
Die Körnungen 0 - 1 mm, 0 - 4 mm und 0 - 8 mm sind
entsprechend den Herstellerangaben für die benötigten
Einbaustärken zu verwenden.

Die Fugen der Innenseite des Schachthalses bis zum
Konus sind glatt zu verstreichen. Ausgleichsringe sind
bei Bedarf mit Verschiebesicherung DN 625 mm, 60 -100
mm als Fertigteile zu liefern.

Die Abdeckung wird mit dem Schachtrahmenheber gezogen
und ausgewechselt.

Die Auflagerflächen vom Konus zum Ausgleichsring,
zwischen den Ausgleichsringen; und der Schachtabdeckung
sind unmittelbar vor vergießen der Fugen oder setzen in
Spezialmörtel, mit einer Haftbrücke in Form einer
Emulsion (PCI o. glw. Art), entsprechend den
Herstellerangaben zu beschichten. Es ist darauf zu
achten, dass die Verarbeitung "frisch in frisch"
erfolgt.

Bei PE-Schächten ist zur Vermeidung von Punktlasten
eine
10 - 20 mm dicke Mörtelfuge auf den Lastausgleichsring
aufzubringen.

BEGU-Schachtabdeckung, rund, Klasse D 400 komplett
liefern, gemäß DIN EN 124 / DIN 1229; Kennmaß
Durchmesser 610 mm aus Gusseisen und Beton mit einfach
bzw. doppelt dämpfender Einlage nach DIN 19584,
Auflager-flächen mechanisch bearbeitet der Fa. Meier -
Kanalguss bzw. ACO-Tiefbau oder gleichwertiger Art
bestehend aus:

- BEGU-Deckel mit dämpfender Einlage und mit 4
Lüftungsschlitzen in den Viertelpunkten, wobei 2 in der
Achse der Verdrehsicherung angeordnet sind
- BEGU-Rahmen mit bzw. ohne dämpfende Einlage und der
Aufschrift "REGENWASSER bzw. SCHMUTZWASSER"
ohne Hülse für eine Einstieghilfe Zusätzlich dürfen nur
folgende weitere Angaben auf dem Rahmen bzw. dem Deckel
stehen:

- DIN- bzw. DIN EN - Vorschrift
- Belastungsklasse D
- Herstellername

Weitere aufschriften sind nur nach gesonderter Anforderung
durch den AG zugelassen.

Spaltmaß zwischen Deckel und Rahmen gemessen nach
DIN EN 124 von mindestens 1 mm und maximal 7 mm.

Möglichkeiten der Fugenausbildung zwischen Rahmen und
bituminöser Oberfläche nach TL Fug-StB 01:

1. Schmelzbares Bitumen-Dichtungsband um den Rahmen
vor dem Herstellen der Deckschicht fachgerecht

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Hinweis Schachtabdeckungen

einbauen.

Die Flächen sind mit bituminösen Voranstrich gemäß Herstellervorschrift zu versehen und falls erforderlich zu trocknen. Nach dem Trocknen des Voranstriches ist das Fugenband an der zu verklebenden Seite leicht anzuschmelzen und an die Wandung des Rahmens gleichmäßig anzupressen.

2. Mit selbstklebenden Abdeckband W/WT der Fa. Hematec oder gleichwertiger Art mit einer Breite von 4 cm und einer Dicke von 3 mm Fuge nach dem Einbau der Deckschicht abdecken und verschmelzen. Die Flächen sind falls erforderlich zu trocknen und mit bituminösen Voranstrich gemäß Herstellervorschrift zu versehen.

3. Der Fugenspalt von max. 20 mm zwischen Schachtrahmen und Oberfläche ist mit dem g. Mörtel bis ca. 35 mm unter OK-Rahmen zu hinterfüllen. Die Kanten der verbleibenden Fuge säubern, mit Primer-K vorstreichen und mit Fugen vergussmasse BÖRFUGA BAB 20, o. glw. Art, dauerelastisch verschließen.

4. Vor dem Einbau der bituminösen Decke wird um den Rahmen der Fugenspachtel U 200 o. glw. Art fachgerecht, mind. 2 cm dick vollflächig angespachtelt. Dazu sind die Flächen mit bituminösen Voranstrich gemäß Herstellervorschrift zu versehen und falls erforderlich zu trocknen.

Der Einheitspreis beinhaltet laden, abfahren und entsorgen der ausgebauten Abdeckungen, der Auf- und Abbruch-massen, einschließlich der erforderlichen Entsorgungs-gebühren, Materiallieferungen und aller Nebenarbeiten.

Nach fertiger Arbeit ist die Schachtabdeckung für den Zeitraum der Herstellerangabe vor Belastung und Erschütterungen durch Radlasten etc. zu sichern.

Die Position beinhaltet die verkehrstechnische Absicherung entsprechend UVV mittels Absperrung mit Schutzzaun;

sonst wie folgt.

- 4.1.20. vorh. Abdeckung auswechseln, doppelt dämpfend**
Vorhandene Schachtabdeckung ausbauen und durch Abdeckung Klasse D 400 mit doppelt dämpfender Einlage nach DIN 19584 und Aufschrift ersetzen.
Auflagerflächen mechanisch bearbeitet.
BEGU-Deckel mit dämpfender Einlage und mit 4 Lüftungsschlitzen in den Viertelpunkten, wobei 2 in der Achse der Verdrehsicherung angeordnet sind.
Vorhandene Fuge aufbrechen und erneuern.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 4.1.20. vorh. Abdeckung auswechseln, doppelt dämpfend

Ausgleichsringe bzw. Mauerwerk wird extra vergütet.
 Die Auflagefläche ist zu säubern und mit einer
 Haftbrücke zu beschichten.
 Abdeckung Klasse D 400 höhen- und fachgerecht einbauen.
 Ausgebaute Abdeckung zur Verfügung des AN abfahren;
 sonst wie vor.

3,00 St € €

4.1.30. Ausgleichsringe und MW auswechseln

Beschädigte Ausgleichsringe, Mauerwerk und dgl. bis
 Betonkonus aufbrechen, ausbauen und durch neue ersetzen.
 Auflageflächen sind zu säubern und mit eine Haftbrücke
 zu beschichten; höhen- und fachgerecht wieder einbauen.
 Abrechnung erfolgt von UK-Fuge der Schachtabdeckung bis
 OK-Konus bzw. bis unbeschädigten Ausgleichsschichten,
 für je ein Stück Ausgleichsring bzw. je eine Schicht
 Mauerwerk;
 sonst wie vor.

3,00 St € €

4.1.40. Handschachtung Bkl. 2 - 5, Zulage

Handschachtung in den Bodenklassen 2 - 5
 gilt nicht für Kreuzungspositionen.
 Position kommt nur nach schriftlicher Beauftragung
 durch den Auftraggeber zur Anwendung.

15,00 m3 € €

Summe Titel 4.1. Baugrundrisiko, Erschwernisse €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 4.2. Kontrollprüfungen

Allgemeine Hinweise zu Kontrollprüfungen

Die folgenden Positionen sind nur als Kontrollprüfungen auf Anordnung des AG vorgesehen.

Sie sind nicht als Prüfungen zu verstehen, die der Auftragnehmer im Rahmen der Eigenüberwachung nachzuweisen hat.

Bei Nichterfüllen der geforderten Sollwerte aufgrund einer nicht ausreichenden Verdichtung durch den AN, bzw.

Undichtheit des neuerstellten Kanals, ist eine Nachverdichtung bzw. Abdichtung u. dgl., mit anschließender Nachprüfung erforderlich, welche nicht erneut vergütet wird.

Das von dem AG anerkannte Prüfprotokoll in zweifacher Ausfertigung ist dem AG zu übergeben und bildet die Abrechnungsgrundlage;

sonst wie folgt.

4.2.10. Dynamische Fallplatte

Durchführung eines dynamischen Plattendruckversuches mit der dynamischen Fallplatte, die den Technischen Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau TP BF-StB Teil B 8.3 entspricht.

Der dynamische Plattendruckversuch ist pro Sanierungsabschnitt gemäß Angaben und unter Beisein eines Vertreters des AG durchzuführen.

Über jeden Versuch ist ein Protokoll in 2-facher Ausfertigung des AG vorzulegen (2 Stück/Haltung).

Bei Nichterhalten der geforderten Verdichtungswerte ist eine Nachverdichtung mit anschl. Nachprüfung erforderlich, welche nicht erneut vergütet wird;
sonst wie vor.

5,00 St € €

4.2.20. Lastplattendruckversuch

Lastplattendruckversuch nach DIN 18 134 für Kontrollprüfung
 nach Angaben des AG oder der örtlichen Bauüberwachung
 durchführen, einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte,
 mit Auswertung und Darstellung der Messergebnisse.

Einschließlich der Gestellung eines Gegengewichtes für die Prüfgeräte;
sonst wie vor.

2,00 St € €

Summe Titel 4.2. Kontrollprüfungen	€
---	----------

Summe Bereich 4. Statik, Baugundrisiko, Erschwernisse €

Summe LV 4094-1 Am Spielfeld	€
-------------------------------------	----------

Zusammenfassung

Titel 1.1. Baustelleeinrichtung	€
Titel 1.2. Verkehrssicherung	€
Titel 1.3. Stundenlohn Arbeitskräfte	€
Titel 1.4. Stundenlohn Baumaschinen u. Geräte	€
Bereich 1. Vorbereitende Maßnahmen	€
Titel 2.1. Asphaltfugenschnitt	€
Titel 2.2. Straßenaufbruch, Auskofferung	€
Titel 2.3. Bord, Gossenanlagen, Pflaster	€
Bereich 2. Straßenaufbruch und Entsorgungsarbeiten	€
Titel 3.1. Ungebundene Tragschichten	€
Titel 3.2. Bituminöse Schichten	€
Titel 3.3. Bit. Fugenband	€
Titel 3.4. Steinsetzarbeiten	€
Titel 3.5. Straßenabläufe	€
Bereich 3. Straßenbauarbeiten	€
Titel 4.1. Baugrundrisiko, Erschwernisse	€
Titel 4.2. Kontrollprüfungen	€
Bereich 4. Statik, Baugrundrisiko, Erschwernisse	€

Gesamt netto	€
zzgl. 19,0 % MwSt	€
Gesamt brutto	€